

# SCHIEDHÜTTE FORCHTENBERG

Evangelischer Kirchenbezirk Öhringen



## Nutzungsordnung

Wir heißen Sie auf der Schiedhütte Forchtenberg herzlich willkommen!  
Die Schiedhütte (Freizeithütte, Zeltplatz, Kletterwand etc.) ist eine  
Einrichtung des Kirchenbezirks Öhringen.

1. Als **Nutzer des Schiedgeländes** werden nur Gruppen oder Kreise mit einem verantwortlichen Leiter über den Schiedsverwalter aufgenommen.
2. Die jeweiligen Nutzer sind für eine **ordnungsgemäße Nutzung, sowie einen pfleglichen Umgang** mit Haus und Inventar, Zeltplatz und der Feuerstelle verantwortlich. Bei Beschädigungen oder sonstigen Beanstandungen haben die Nutzer die volle Verantwortung zu tragen, gegebenenfalls Ersatz zu leisten oder anfallende Kosten für Reparatur und Instandsetzung zu bezahlen. Beschädigungen sind dem Platzwart zu melden.  
Wir setzen voraus, dass die Ordnung aufmerksam gelesen und allen Nutzern bekannt gemacht wird.
  - Die Zufahrt zur Schiedhütte wird im Winter nicht geräumt oder gestreut, jeder Nutzer ist für eine sichere Zufahrt selbst verantwortlich.
3. **Ankunft**
  - Die Schlüssel werden durch den verantwortlichen Leiter beim Schiedsverwalter in Empfang genommen.
  - Unmittelbar nach Ankunft ist in Absprache mit dem Schiedsverwalter der Stand des Stromzählers abzulesen, damit der Stromverbrauch errechnet werden kann.

#### **4. Inventar**

- Das Inventar wird in ordnungsgemäßem Zustand übergeben. Bei festgestellten Mängeln ist unverzüglich dem Schiedsverwalter Bescheid zu geben.
- Geschirr und Küchenzubehör für ca. 30 Personen ist vorhanden. Mitzubringen sind Geschirrhandtücher.
- Geschlafen wird auf selbst mitgebrachten mitgebrachten Luftmatratzen, Feldbetten o.ä.
- Die Räume im Dachgeschoß dürfen mit max. 9 Personen pro Zimmer belegt werden.
- Ein Erste Hilfe Koffer ist eigenverantwortlich mitzubringen.

#### **5. Regeln für das Schiedgelände**

- Alle technischen Geräte sind sachgemäß zu bedienen.
- Treppen und Räume im Dachgeschoss dürfen nur mit Hausschuhen betreten werden.
- Rauchen in allen Räumlichkeiten ist grundsätzlich verboten. Auf Brandgefahr ist zu achten.
- Im Bezug auf alkoholische Getränke ist der Jugendschutz zu beachten. (Siehe Aushang!)
- Die Wiese darf nicht von Fahrzeugen jeglicher Art befahren werden.
- Geparkt werden kann auf dem Schotterplatz hinter der Freizeithütte oder an der Straße auf dem Grünstreifen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Straße für den Durchgangsverkehr passierbar bleiben muss.
- Den Zufahrtsweg zur Hütte nicht zum Abstellen von Autos nutzen.
- Auf dem Gelände keine Bäume und Sträucher beschädigen.
- Eingezüunte Nachbargrundstücke, Viehweiden und ungemähte Wiesen dürfen nicht betreten werden.
- Tische und Stühle aus dem Haus dürfen nicht im Freien genutzt werden, dafür bitte die Bierzeltgarnituren nutzen.
- Die Nutzung der Feuerstelle erfolgt auf eigene Gefahr und Risiko.
- Bitte kein Wasser unnötig verbrauchen.

#### **6. Brandschutz**

- Die Flure in der Hütte sind aus Brandschutzgründen freizuhalten, insbesondere auch im OG den Flur freihalten
- Die Ausgänge der Hütte sind mit sogenannten Panikschlössern ausgestattet, d.h. dass man auch im abgeschlossenen Zustand die Hütte immer verlassen kann

- Feuerleiter: an den beiden Fenstern im OG sind Feuerleitern angebracht, diese sind ausschließlich im Notfall zu verwenden
- Rauchmelder - in allen Schlafräumen und den Fluren sind Rauchmelder angebracht, diese müssen stets betriebsbereit sein.
- die Hintereinanderschaltung von Mehrfachsteckern ist zu vermeiden

## 7. Verlassen des Schiedgeländes

- Die Böden in der Hütte sind im ganzen Haus und Sanitätsgebäude feucht zu wischen und die Waschbecken zu reinigen. Edelstahl nicht mit Scheuermittel reinigen.
- Der Platz ist sauber zu verlassen und von Abfall und Unrat zu beseitigen.
- Über die jeweilige Müllentsorgung informiert der Platzwart.
- Die Steinplatten vor dem Haus müssen abgekehrt werden.
- Sämtliche Elektrogeräte und die Beleuchtung müssen ausgeschaltet werden, den Hauptschalter im Leiterzimmer (kleiner Raum EG, gegenüber Eingangstüre) ausschalten.
- Kühlschränke müssen geöffnet bleiben (Schimmelgefahr)
- Die Feuerstelle muss ordnungsgemäß verlassen und gereinigt sein.

Am Abreisetag vor dem Verlassen des Geländes beim Schiedsverwalter Bescheid geben, so dass eine Übergabe erfolgen kann. Ein ausgefülltes Abrechnungsbogen ist dem Schiedsverwalter zu übergeben. Eventuell notwendige Nachreinigung wird dem Nutzer zusätzlich in Rechnung gestellt.

## 8. Gebühren für die Nutzung pro Person und pro Nacht

	Externe Gruppen	Gruppen des Kirchenbezirks Öhringen
Nutzung des Zeltplatzes mit Sanitätsgebäude	3 Euro	2 Euro
Übernachtung in der Hütte	5 Euro	4 Euro
Pro Tag		
Nur Küchennutzung	20 Euro pro Tag	
Nutzung pro Tag	30 Euro pro Tag	
Gruppen unter 25 Personen	20 Euro pro Tag	
Gruppen bis 50 Personen	30 Euro pro Tag	

Gruppen bis 100 Personen und mehr	50 Euro pro Tag
Gruppenleiterfreiplatz	Bis 10 Personen = 1 Mitarbeiter
	Ab 10 Personen = 2 Mitarbeiter
	Ab 50 Personen = 3 Mitarbeiter
Kletterwand und Sicherungsmaterial	5 Euro pro Person pro Tag
Strompreis	0,40 Euro pro kWh
Wasserpreis	9 Euro pro m <sup>3</sup>
Nutzer, die kurzfristig (14 Tage vor Buchung) absagen, bezahlen eine Ausfallgebühr von 50 Euro.	

Umsatzsteuer bei Gruppen über 27 Jahre?

## 9. Kletterwand

Für die Nutzung der Kletterwand gilt die Nutzungsordnung Kletterwand

Unterschrift des Nutzers:

Ich habe die Ordnung gelesen und bin einverstanden.

---

Datum und Unterschrift des Nutzers

**Adresse:**

Schiedhütte  
Kupferberg  
74670 Forchtenberg

**Kontakte**

- Platzwart

Fritz Engel  
Gradmannstrasse 10  
74670 Forchtenberg

Telefon: 07947/387  
Handy: 0171/2294748  
Mail: die\_engels@tonline.de

- Evangelisches Jugendwerk Bezirk Öhringen  
Am Bahndamm 22  
74613 Öhringen  
Telefon: 07941/98311  
Mail: info@ejw-oehringen.de

- Kletterwand

Ulrich Hägele  
Sophienbergstrasse 6  
74632 Neuenstein  
Telefon: 07942/940140  
Mail: ulrich.haegele@elkw.de